

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01278 \ 11 \ V

Amt 10.3 Abteilung für Schulen, Kultur, Sport und Jugend

Sachbearbeiter/-in: Herr Löhr

Eitorf, den 28.06.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 05.07.2004

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 12.07.2004

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Tarifs zur Nutzung des Internet-Zugangs im Jugendcafe und der Gemeindebibliothek

Beschlussvorschlag:

Der HA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

1. Die Entgelte für die Nutzung des Internet-Zugangs im Jugendcafe und der Gemeindebibliothek entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu senken;
2. Die Internet-Benutzungsregeln bzgl. der Zugangsberechtigung werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung neu formuliert.

Die Änderungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Das Thema wurde in der JASA-Sitzung am 22.01.2004 sowie in der KuSpA-Sitzung am 17.03.2004 kurz behandelt mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung die Richtlinien für die Benutzung des Internet-Zugangs überarbeitet und dem HA einen entsprechenden Vorschlag vorlegen soll.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen.

Nachdem das Jugendcafe und die Gemeindebibliothek zwischenzeitlich beide über einen DSL-Anschluss mit Flatrate verfügen, ist zeitlich eine unbegrenzte Nutzung möglich. Die Grundgebühr beträgt mtl. rd. 27,-- €. Hinzu kommen die mtl. Kosten für den T-DSL-Anschluss von ca. 13,-- €.

Nach Rücksprache mit der Leiterin der Gemeindebibliothek und dem Leiter des Jugendcafes schlägt die Verwaltung folgende Änderung des Tarifs zur Nutzung des Internet-Zugangs vor:

Tarif-Nr: 1	½ Stunde	0,50 € (bisher 1,50 €)
-------------	----------	------------------------

Tarif-Nr: 2	1 Stunde	1,00 € (bisher 2,50 €)
-------------	----------	------------------------

Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

Durch die Senkung des Tarifs erwartet die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzung und dadurch auch mehr Einnahmen.

Eine weitere Änderung betrifft die Zugangsberechtigung der Internet-Benutzungsregeln zumal für die Bibliothek mittlerweile ein Kinder-PC angeschafft wurde. Daher schlägt die Verwaltung vor, Kindern u. Jugendlichen bis 17 Jahren den Internet-Zugang nur in Begleitung einer/s Erziehungsberechtigten oder mit schriftlichen Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters zu erlauben. Diese Regelung soll sowohl für die Bibliothek als auch für das Jugendcafe gelten.